



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2018

ULA

Dringlicher Berichtsantrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Verkauf von 800.000 Quadratmetern besten Ackerbodens für ein Logistikzentrum in Neu-Eichenberg

Auf der Gemarkung der Gemeinde Neu-Eichenberg/Hebenshausen soll ein "Sondergebiet Logistik" entwickelt werden. Im Juni teilte die Bürgermeisterin via Presseerklärung den Verkauf des gesamten Areals von rund 800.000 Quadratmetern besten Ackerbodens an den Immobilienprojektentwickler Dietz AG mit.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Zu welchem Preis wurde die Fläche verkauft?
2. Erhält die Gemeinde Neu-Eichenberg einen Anteil des Verkaufserlöses und wenn ja, wie hoch ist dieser Anteil?
3. Handelt es sich um einen endgültigen Kaufvertrag oder "nur" um einen Vorvertrag?
4. Gibt es in diesem Vertrag eine "Ausstiegsklausel", falls der Bebauungsplan für die von der Dietz AG erworbene Fläche nicht geändert wird?
5. Gibt es über diesen Vertrag hinaus weitere (Vor-)Vereinbarungen mit der Dietz AG und wenn ja, welche?
6. Wird Grunderwerbssteuer fällig oder handelt es sich um einen sogenannten "share deal", bei dem eine Unterfirma des eigentlichen Käufers Grundstücksanteile in Höhe von bis zu 94,9 % erwirbt, sodass keine Grunderwerbssteuer fällig wird?
7. Wenn Grunderwerbssteuer fällig wird, wie hoch fällt diese aus?
8. Wie hoch werden die Grundsteuereinnahmen sein, mit der die Gemeinde zukünftig alljährlich rechnen kann?
9. Gibt oder gab es im Rahmen der Entwicklung des Sondergebietes Logistik Subventionen oder Beihilfen?
Wenn ja: Welche, wann, an wen und in welcher Höhe wurden sie gegeben?
10. Welchen Status im Flächennutzungsplan hat die an das Logistikgebiet angrenzende Ackerfläche?
11. Welche Schritte sind nötig, um diese Ackerfläche ggf. in eine Erweiterungsfläche für das Logistikgebiet umzuwandeln?
12. Warum soll der Bebauungsplan für das Sondergebiet Logistik geändert, was soll damit bezweckt werden?
13. Welche Funktion hatten die Hessische Landgesellschaft mbH sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner bei dem Verkauf der Fläche?
14. In Hessen werden täglich ca. drei Hektar Land versiegelt und stehen damit der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Zahl auf 2,5 Hektar pro Tag ab 2020 zu reduzieren. Die betreffenden 83 Hektar für das besagte Logistikgebiet sind/waren Landesflächen, hier hätte das Land Hessen volle Befugnis, zu entscheiden. Warum realisiert die Landesregierung hier nicht ihre eigenen Ziele?

15. Die Gemeinde begründet ihre Planungen mit einem Bürgerentscheid von 2004. Dessen Inhalte stehen jedoch mit der Änderung des Bebauungsplans nicht mehr zur Diskussion. Zudem ist der Bürgerentscheid 14 Jahre alt und bildet nicht die aktuelle Meinung der Menschen vor Ort ab. Inwieweit ist die Landesregierung über die Situation vor Ort informiert, wo sieht sie Handlungsmöglichkeiten?
16. Wann wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung für den seit 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan gemacht?
Ist diese noch gültig?
17. Wird bei der derzeitigen Planung beachtet, wo die Lkw-Fahrer Standplätze finden können, um ihre Lenk- und Ruhezeiten einhalten zu können? Kann ausgeschlossen werden, dass die geplante Tankstelle zu einem Autobahnrastplatz ausgebaut wird?

Wiesbaden, 31. Juli 2018

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schott